




Universität Tübingen · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

Kontakt:



Tübingen, den 29.09.2020

Ihre Nachfrage wegen Dienstanweisungen bzgl. der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach dem LIFG; Anfrage-Nr.: 194998 mit E-Mail vom 18.09.2020

Sehr geehrter 

gerne beantworten wir Ihre Nachfrage vom 18.09.2020 wie folgt:

Die Ihnen durch die Universität Tübingen zur Verfügung gestellten „Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Eberhard Karls Universität Tübingen“ und Handreichung „Kriterien für gute Anerkennung und gute Anerkennungsverfahren mit häufig gestellten Fragen“ der HRK nexus stellen grundsätzlich allgemein-gültige Empfehlungen im Rahmen der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Regelungen dar. Weil es sich hierbei um Empfehlungen für „gute“ Anerkennungspraxis in Anerkennungsverfahren handelt, die für eine Vielzahl von Einzelfällen gelten, gibt es bei der Anwendung dieser Grundsätze entsprechende Ermessen- und Auslegungsspielräume von Seiten der anerkennenden Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

